

Informationsvermerk für die Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales am 20. April 2010 zu TOP 5 Überlegungen einer "Bürgerarbeit" auf Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens von Bund und Ländern bei Einsatz von Bund-ESF-Mitteln

- Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass neue Lösungsansätze wie z.B. die "Bürgerarbeit" erprobt werden können.
- "Bürgerarbeit" soll sich aus den vier Komponenten Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung (Dauer der Aktivierungsphase: 6 Monate) und der eigentlichen "Bürgerarbeit", einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsangebot im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit zusammen setzen (Dauer bis zu 36 Monate).
- Ziel: Einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.
- Geplante Ausgestaltung Bürgerarbeitsplätze: sozialversicherungspflichtig (ohne Arbeitslosenversicherung), Dauer: bis 36 Monate, Umfang: 30/20 Wochenstunden, Zuschuss an Arbeitgeber zum Arbeitsentgelt: 900/600 Euro monatlich und zu Sozialversicherungsbeiträgen: bis zu 180/120 Euro monatlich.
- Zur Erprobung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ soll zunächst ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Ziel dieses bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens ist die Entwicklung und Verbreitung von – für die jeweiligen Bedarfslagen angemessenen – Handlungskonzepten zur Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In den eingereichten Konzepten ist von den interessierten Grundsicherungsstellen darzulegen, wie sie eine intensivere Aktivierung umsetzen wollen und welche Vorstellung sie für die Gestaltung der Bürgerarbeitsplätze haben.
- Finanzierung: 1. Aktivierung: Dienstleistungen (Fallmanagement etc.) und Eingliederungsleistungen aus dem Gesamtbudget SGB II; ggf. verstärkt durch Mittel der Länder (in der Regel ESF der Länder) 2. Beschäftigung: Bundesmittel und Bundes-ESF-Mittel . Die Kostenersparnisse der Kommunen für Unterkunft und Heizung können ggf. für

eine höhere Bezuschussung eingesetzt werden. Über das Projektvolumen wird nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens unter Berücksichtigung der begrenzten ESF-Bundesmittel nach Zielgebieten (alte Länder/neue Länder) entschieden.

- Es besteht die Erwartung, dass die vorgeschlagenen Konzepte in einem regionalen Konsens entwickelt und von den für den Arbeitsmarkt relevanten Partnern aktiv mitgetragen und in einer engen regionalen Kooperation umgesetzt werden. Dabei sollen die Länder für eine Beteiligung (politisch und im Rahmen von flankierendem Landes-ESF-Einsatz während der Aktivierung) gewonnen werden.
- Voraussichtlicher Zeitplan:
 - Interessenbekundungsverfahren: 2. Quartal 2010
 - Aktivierungsphase: Juli bis Dezember 2010
 - Beschäftigungsphase: ab 2011 bis längstens Ende 2014